

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Anerkennung des Vereins "Alumni des
Heidelberger Life-Science Lab e.V." als
freier Träger der außerschulischen
Jugendbildung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	15.06.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Verein „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e. V.“ als freien Träger der außerschulischen Jugendbildung anzuerkennen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 15.06.2010

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

SOZ 9 + **Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern.**
Mit den Angeboten des Vereins werden junge Menschen in ihrer Bildung gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
keine

B. Begründung:

Das Heidelberger Life-Science Lab ist eine Einrichtung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ Heidelberg) und hat die Förderung mathematisch und naturwissenschaftlich- technisch besonders interessierter und begabter Mittel- und Oberstufenschüler und Studenten zur Aufgabe.

Der Verein „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e.V.“ besteht seit 5 Jahren. Er wird getragen von ehemaligen Mitgliedern des Heidelberger Life-Science Lab, ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Heidelberg und hat derzeit etwa 180 Mitglieder.

Ziel des Vereins ist laut Satzung u.a. die Vernetzung und Förderung engagierter Schüler und Studenten aller Disziplinen. Hierbei soll insbesondere die enge Verknüpfung von Bildung und Wissenschaft im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit stehen.

Um die Freude an der kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und gesellschaftlich relevanten Themen unter jungen Menschen zu fördern und die Vernetzung und den Austausch zu stärken, führt der Verein verschiedene Aktivitäten durch, z.B.

- Regelmäßige Freitagsvorlesungen zu wissenschaftlichen Themen
- Mentorenarbeit
- Finanzielle Förderung von Schülerprojekten
- Studieninformationsveranstaltung
- Vergabe von Alumni-Preisen

Alle Angebote werden auf ehrenamtlicher Basis durch Vereinsmitglieder organisiert und finden außerhalb des schulischen und universitären Betriebs statt.

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen:

1. Zuständigkeit

Für die Anerkennung als freier Träger der außerschulischen Jugendbildung ist nach § 17 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz JBG) das Jugendamt zuständig, in dessen Bezirk der Träger im Wesentlichen tätig ist. Über die Anerkennung muss daher vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Heidelberg entschieden werden.

2. Voraussetzungen der Anerkennung

Träger der außerschulischen Jugendbildung werden nach § 4 JBG dann anerkannt – und vom Land Baden- Württemberg im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung grundsätzlich gefördert –, wenn sie

- a. Ihren Sitz und ihren Tätigkeitsbereich in Baden- Württemberg haben und sich überwiegend an baden- württembergische Teilnehmer wenden*
- b. Im Rahmen der freiheitlich- demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten*
- c. Den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen*
- d. Den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind*
- e. Im Rahmen der Zielsetzung und der Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen*
- f. Über fachlich geeignete Mitarbeiter verfügen*
- g. Sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren, sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen*
- h. Die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.*

3. Prüfung der Voraussetzungen

- a. Der Verein „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e.V.“ hat seinen Sitz in Heidelberg und wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus Heidelberg und der Region*
- b. Aus der Satzung der Stiftung wird deutlich, dass die Inhalte der Arbeit sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit geleistet wird*
- c. Die Gemeinnützigkeit ist durch eine entsprechende Anerkennung der Finanzbehörden nachgewiesen*
- d. Satzungsgemäßer Auftrag des Vereins ist u.a. die Vernetzung und Förderung besonders engagierter Schüler und Studenten aller Disziplinen. Hierfür werden u.a. für Schüler der Mittel- und Oberstufe wissenschaftliche Veranstaltungen, regelmäßige Vorlesungen, sonstige Informationsveranstaltungen durchgeführt und Schülerforschungsprojekte gefördert*

- e. *Im Rahmen der Zielsetzung stehen die Angebote grundsätzlich allen Jugendlichen offen.*
- f. *Die Angebote werden auf ehrenamtlicher Basis von Mitgliedern des Vereins durchgeführt, die zu großen Teilen Studenten und Promovenden der Naturwissenschaften und der Medizin sind. Die Vorgabe der fachlich geeigneten Mitarbeiter ist von daher erfüllt.*
- g. *Die Punkte g und h stehen in engem Zusammenhang mit einer finanziellen Förderung der Einrichtung, die nicht Kern des Antrags ist.*

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Verein „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e.V.“ die formalen Kriterien des Jugendbildungsgesetzes erfüllt, die eine Anerkennung als Träger der freien Jugendbildung möglich machen.

Auch inhaltlich bietet der Verein ein vielfältiges und differenziertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene und hat sich als wichtiger außerschulischer Lernort bewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verein „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e.V.“ als Träger der außerschulischen Jugendbildung anzuerkennen.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson